Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 220,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 5626 //

Bezugspreis Mk. 3035,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 3 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 20. Januar 1923 4. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Berechnung der Naturalbezüge für Krankenkassenmitglieder.

Aus dem Dziennik Urzędowy vom 6. 1. 1923.

Auf Grund des Artikels 19, Abs. 2 der Bestimmungen vom 19. Mai 1919 (Dz. Ustaw Nr. 44, Seite 723, Pos. 272) hat der Okręgowy Urząd Ubezpieczeń für die westlichen Landesteile der polnischen Republik den Wert der Naturalbezüge zwecks Berechnung des Arbeitsverdienstes für die Mitglieder von Krankenkassen und Zuteilung derselben zu den einzelnen Verdienstgruppen, wie folgt festgesetzt:

100 Kilogr. Weizen 54 400 M., 100 Kilogr. Roggen 31 200 M., 100 Kilogr. Gerste 28 000 M., 100 Kilogr. Hafer 30 000 M., 100 Kilogr. Erbsen 56 000 M., 50 Kilogr. Kartoffeln 1500 M., 50 Kilogr. Heu 10 000 M., 1 Kilogr. Gerstengrütze 400 M., 1 Kilogr. Salz 300 M., 1 Kilogr. Butter 5 000 M., 1 Ltr. Milch (süße) 250 M., 1 Ltr. saure oder Buttermilch 120 M., 1 Ei 150 M., 1 Kilogr. Weizenmehl 900 M., 1 Kilogr. Roggenmehl 500 M., 1 Kilogr. Fleisch 800 M., Benutzung für 1 Morgen Land 48 000 M., für Benutzung eines gedüngten und bestellten 30 Quadrat-Ruten großen Krautfeldes 9000 M., für Benutzung eines gedüngten und bestellten 30 Quadrat-Ruten großen Kartoffelfeldes 9000 M., Futter und Weide für 1 Kuh jährlich 60 000 M., 1 Mastschwein, Lebendgewicht, pro Ztr. 95 000 M., für die Nutzung einer Ziege jährlich 20 000 M., Gans 8 000 M., Ente 3 000 M., für das andere Kleinvieh pro Stück 2 500 M. Brennmaterial. a) 1 Kubikmeter Holz mit Abfuhr 10 000 M., b) 1 Ztr. Torf 800 M., c) 1 Ztr. Kohle 5 000 M. Wohnung. a) Für verh. Arbeiter oder Handwerker jährl. 1 200 M. auf dem Lande, b) für verh. Arbeiter oder Handwerker jährl. 2000 M. in der Stadt, c) für verh. Güterbeamten (auf dem Lande) 2000 M., d) für verh. Güterbeamten (in der Stadt) 3000 M. Gänzlich freie Beköstigung einschl. Wohnung, Beheizung und Beleuchtung.

Für Gruppe I zu welcher gehören:

Apotheker- und Handlungsgehilfen, Wirtschaftsbeamten und Industriewerkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, Lehrerinnen, Gesellschafterinnen, Repräsentantinnen, Wirtschafterinnen und Küchenchefs usw. Für eine Person täglich 1 200 M.

b) Für Gruppe II zu welcher gehören:

Gewerbegehilfen, Schreiber und Wirtschaftseleven, Gesellen, Handlungsgehilfinnen, Kellner, Köche, Apotheken- und Handlungslehrlinge, Kraftwagenführer, Pfleger und Pflegerinnen, Kinderfräuleins, Bonnen usw. Für eine Person täglich 1 000 M.,

c) Für Gruppe III zu welcher gehören:

Arbeiter, Gewerbelehrlinge, Kellnerinnen, männl. und weibl. Dienstpersonal, Hauswächter, Köchinnen, Wäscherinnen, Schneider und Plätterinnen täglich 800 M.,

Ein Fünftel von den obigen Summen entfällt als Wert für freie Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung.

d) Der allgemeine Wert für die Unterhaltung der Bedienungsfrau, Wäsche- und Plätterinnen usw. beträgt pro Person: 1 Frühstück 80 M., 2. Frühstück 100 M., Mittagsbrot 240 M., Vesper 100 M., Abendbrot 120 M.

Die unter a, b, c und d festgesetzten Werte erhöhen sich in Städten bis zu 20 000 Einwohnern um 25 Prozent und in Städten über 20 000 um 50 Prozent.

Die obigen Bestimmungen treten vom 1. 1. 1923 in Kraft.

Poznań, den 15. Dezember 1922.

Okręgowy Urząd Ubezpieczeń in Posen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. Januar 1923.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	8233,33
Bank Związku-Akt.	2050,—	Herzfeld Victorius-Akt.	3883,33
Bank Handl. Poznań-Akt.	2450,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	1950,—	Akwawit-Akt. (12. 1. 23)	12000,—
Dr. Rom. May-Akt.	17250,—	Auszahlung Berlin	1,96
Patria-Aktien	1850,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka) (12. 1. 23)	175,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 15. Januar 1923.

1 Dollar = polnische Mark	23800,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	104 500,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	2.09	1 tschechische Krone = poln.	656.—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 16. Januar 1923.

1 Doll. = deut. M.	15700,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	51,50
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	—,—	Telegr. Auszahlung London	

Kurse an der Berliner Börse vom 15. Januar 1923.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	467500,—	1 Dollar = deutsche Mark	11875,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	223000,—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	55200,—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	51,50	3½ % Pos. Pfandbr.	95,—
Kriesnoten	,—	Ostbank-Aktien (11. 1. 23)	3000,—
		Oberschl. Kokswerke (12. 1. 23)	26900,—
		Hohenlohe-Werke	14800,—
		Laura-Hütte	17250,—
		Oberschl. Eisenbd.	26050,—

4 Bauernvereine. 4

Vermittelung von An- und Verkäufen.

Zu kaufen:

Nr. 20. Ein Getreidemäher mit Selbstablage.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Postverkehr mit dem Auslande.

In letzter Zeit sind vielfach Postkarten, die von Polen nach Deutschland geschickt wurden, mit Strafporto belegt, was die Empfänger veranlaßte, die Annahme der Karten zu verweigern. Die Ursache des Strafportos war die, daß die Karten zu groß sind. Die Postkarte darf im Auslandsverkehr nur eine Größe von 14 zu 9 cm haben, worauf wir besonders hinweisen.

Wertangabe bei Wertbriefen.

Auf Grund einer Verordnung des Postministers (Monitor Polski 30. 12. 22) beträgt die Höchstgrenze für die Wertangabe bei Wertbriefen und Paketen vom 1. Januar 1923 an 500 000 Mk. Ebenso werden Post- und Telegraphenüberweisungen bis 500 000 Mk auf einer Überweisung zugelassen. Bei Aufgabe von Überweisungen über 100 000 Mk. wird für jede weitere 10 000 Mk. oder einen Teil derselben eine Postgebühr von 50 Mk. erhoben.

11 Dünger. 11

Sammelt den Geflügeldünger!

Von E. Stang.

(Nachdruck verboten.)

Unter Geflügeldünger verstehen wir vor allen Dingen Hühner- und Taubendünger. Der Dünger von Gänsen und Enten wird wohl kaum gesammelt, da er keinen großen Wert hat. Der Kot der Hühner und Tauben ist jedoch sehr reich an den für die Pflanzen notwendigsten Dungstoffen, nämlich an Stickstoff, Kali und Phosphorsäure. Darum ist nicht zuviel behauptet, wenn gesagt wird, daß der Geflügeldünger dem Peruguano an Wirkung gleichkommt. Schuster hat berechnet, daß ein Huhn jährlich etwa 15 Pfund trockenen Dünger ausscheidet. In 1000 Teilen dieses Düngers sind enthalten: 560 Teile Wasser, 225 Teile organische Substanz, 185 Teile Asche, 16,3 Teile Stickstoff. Die Asche enthält, 8,5 Teile Kali, 1 Teil Natron, 24 Teile Kalk, 7,4 Teile Magnesia, 15,4 Teile Phosphorsäure, 4,5 Teile Schwefelsäure, 35,2 Teile Kieselsäure und Sand. Somit ist der Hühnerdung geradeso wie der Taubendünger ein sehr wichtiger Dungstoff, der den Kunstdünger bei weitem übertrifft. Es ist darum ganz falsch, wenn er achtlos beseitigt wird. Die sorgfältige Sammlung dieses Düngers ist darum nur anzuraten. Ganz falsch ist es, wie es meistens geschieht, den Dünger achtlos auf die Dungstätte zu werfen. Allerdings wird er da mit dem anderen Dünger zusammen auf das Feld gefahren und tut seine Wirkung; aber der Dünger ist so wertvoll und für Kopfdüngung so geeignet, daß es gar nicht zu begreifen ist, warum man den Dünger so achtlos beiseite wirft, statt ihn sorgfältig zu sammeln, denn für gewöhnliche Düngung ist er zu schade. Der Geflügeldünger eignet sich wie kein zweiter Dünger zur Kopfdüngung. Wie viel Geld wird von den Wirtschaften für die Wiesendüngung ausgegeben. Wie viel Geld könnte aber sonst gespart werden, wenn man endlich dem Hühner- und Taubendünger mehr Beachtung schenken wollte.

Die Zubereitung des Düngers. Der Geflügeldünger enthält viel Ammoniak. Das wertvolle Ammoniak verflüchtigt sehr leicht. Darum müssen Mittel angewendet werden, um das Ammoniak zu binden. Auf die einfachste Weise geschieht das durch Einstreu von Torfmull oder gesiebter Holzasche. Der Torfmull ist besonders zu empfehlen, da er, auf den Komposthaufen gebracht, Humus bildet und eine ganze Reihe wertvoller Stoffe enthält. Je öfter die Einstreu vorgenommen wird, desto besser ist es, denn um so mehr Ammoniak wird gebunden. Die Einstreu von Torfmull muß daher wöchentlich einige Male vorgenommen werden. Wird oft Torfmull in den Hühner- oder Taubenstall eingestreut, dann wird durch diese Einstreu die Luft in den Geflügelställen ganz bedeutend verbessert. Das ist von großem Vorteil, denn Hühner, die in dumpfer, warmer Stallluft leben, werden leicht tuberkulös. Von Zeit zu Zeit schafft man den mit der Einstreu vermischten Kot aus dem Hühner- und Taubenstall und bewahrt ihn an einem trockenen Orte auf. Damit sich der Kot mit der Einstreu möglichst innig verbindet, muß der Kot eine öftere Durcharbeitung und Vermischung erfahren. Von einem Stamm Hühner erzielen wir auf diese Weise mindestens 1—1½ Zentner Dünger.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Haltet nur legefähige Hühner!

In der Hühnerherde sollen nur die dankbarsten und lohnendsten Tiere gehalten und geduldet werden. Wir müssen uns vielmehr daran gewöhnen, auch bei unseren landwirtschaftlichen Interessen das bloße Zweckmäßigkeitsprinzip walten zu lassen. Darum kommen wir ohne sorgfältige Legekontrolle, die uns über die Eigenschaften jedes Tieres Aufschluß gibt, nicht aus. Als die zweckmäßigste Kontrolle kann die durch Fallennester angesehen werden. Aber auch die Tastkontrolle hat ihre Vorzüge. Die Tastmethode wurde früher angewendet, um zu prüfen, ob Eier verschwinden oder verlegt werden. Um die Tastkontrolle anwenden zu können, war eine kleine Hetzjagd im unsauberen und ungelüfteten Hühnerstall frühmorgens nötig. Die Hühner, die Eier hatten, wurden gewöhnlich bis zum Nachmittag eingesperrt; das war natürlich eine Pein für die Tiere. Durch diese Maßnahme wurde auch ihre Nutzfähigkeit eingeschränkt. Heutzutage ist die Legekontrolle notwendig, weil wir dadurch allein eine richtige Zuchtwahl aus den nutzfähigen Tieren treffen können. Durch die Fallennester sind wir soweit gekommen, daß wir auf jedes Ei die Nummer der Henne notieren können. Freilich fehlt es auch auf gutgeleiteten Geflügelhöfen häufig an Zeit, nur die Fallennester fortwährend, womöglich alle Stunden zu prüfen. Durch die Tastkontrolle erspart man Zeit. Am besten ist es, wenn man die Tastkontrolle am Abend, wenn die Hühner ihre Schlafplätze eingenommen haben, durchführt. Die Sitzhölzer müssen als ein wagerechtes Gerüst angeordnet sein. Sie müssen ½ bis ¾ Meter vom Fußboden und ½ Meter untereinander entfernt sein, um das Dazwischentreten zu ermöglichen, ohne die Hühner zu beunruhigen und anzutasten. Bei jeder Henne wird in der betreffenden Rubrik ein Strich gemacht, wenn sie mit einem Ei geht. Die Tastkontrolle schädigt nicht die Tiere in ihrer Entwicklung. E. St.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Aufgaben des Aufsichtsrats in unseren Darlehnskassen.

Ein bedeutender Wirtschaftspolitiker und früherer Verbandsdirektor prägte in der Nationalversammlung zu Weimar das Wort: „Die gefährlichsten Menschen sind die guten Redner!“ Darin gibt ihm die Erfahrung recht. Bedeutende Volksredner pflegen häufig wenig beharrlichen Fleiß und noch weniger zielsicheren Willen zu zeigen; ihre Haupteigenschaft ist die Kunst, Volksmeinungen und Volksstimmungen in packenden Tönen auszudrücken. Dabei haben sie keine schwere Arbeit, weil sie sich mehr an die Leidenschaften der Massen und weniger an die Vernunft der Einzelnen wenden, die freilich auch nur bei der Minderheit zu finden ist. Die Schönredner erfreuen sich an ihren Augenblickserfolgen und sorgen sich nicht um den Unfug oder die zerstörenden Wirkungen, die sie mitunter für die Zukunft anrichten. Das ist bei jeder Vereinigung mit gleichem Stimmrecht, also auch in den Mitgliederversammlungen in unseren Genossenschaften zu beobachten.

Hier sind die Redner oft von bedenklicher Wirkung, da in die Mitgliederversammlung eher zehn Unzufriedene als ein Zufriedener zu gehen pflegen. Somit entscheiden oft die Verärgerten und Nörgler, die nach Schluß der Versammlung nicht mehr daran denken, eine Verantwortung für ihren Erfolg zu tragen. Um diesen Zufälligkeiten vorzubeugen, verlangt das Genossenschaftsgesetz, daß die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte sich eine Vertretung schafft, die ihr Vertrauen genießt und die Verantwortung sichtbar und dauernd trägt. Das ist der Aufsichtsrat! Soll er aber die Verantwortung für die Geschäftsführung mittragen und sozusagen für alle Mitglieder mitsorgen, dann muß es ihm zustehen, den Vorstand zu wählen, für den er einzustehen hat. In vielen Genossenschaften wird aber der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt, so daß die Gefahr leicht eintreten kann, daß ein großer Schreier oder Schwätzer in den Vorstand kommt. Obwohl er sich bald als unfähig für die Leitung erweist, wagt der Aufsichtsrat ihn doch nicht abzusetzen, weil er nicht sicher ist, wen alsdann die Mitgliederversammlung wählt, in der die Freunde des Abgesetzten sich weit reger betätigen werden

als die Unparteiischen. Unternimmt der Aufsichtsrat nichts, so versumpft die Genossenschaft, veranlaßt er aber eine Neuwahl, so sind Zwist und Uneinigkeit auf Jahre gesät. Um solche Mißstände zu vermeiden, sehen die Satzungen bei anderen Genossenschaften vor, daß die Mitgliederversammlung nur solche Leute in den Vorstand wählen darf, die der Aufsichtsrat vorschlägt. Mithin hat sie nur ein Recht der Ablehnung. Aber auch diese Form schwächt die Stellung des Aufsichtsrates zum Vorstand und zur Mitgliederversammlung und gefährdet ebenfalls die Einigkeit in der Genossenschaft. Um das zu verhindern, haben die Genossenschaften in unserem Verband fast durchweg die Bestimmung getroffen, daß der Vorstand vom Aufsichtsrat gewählt wird. Auf diese Weise kommt ein klares Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zustande, und ist die Mitgliederversammlung mit der Geschäftsführung nicht zufrieden, so kann sie durch die Wahl von anderen Aufsichtsratsmitgliedern ihren Wünschen Ausdruck geben.

Der Aufsichtsrat ist nicht dem Vorstande vorgesetzt, sondern ihm gleichgestellt. Wäre das nicht der Fall, so würde das Gesetz im § 43 nicht verbieten, daß ein Vorstandsmitglied zugleich dem Aufsichtsrat angehören kann und umgekehrt. Der Vorstand soll handeln und schaffen. Dem Aufsichtsrat — aber nicht dem einzelnen Mitgliede — steht die Aufsicht und die Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes zu. Ein einzelnes Mitglied oder ein Prüfungsausschuß kann nur dann Einsicht in die Bücher nehmen, wenn ihn der Aufsichtsrat dazu ermächtigt hat.

Damit aber zwischen Vorstand und Aufsichtsrat nicht eine Vetternwirtschaft einreißt, bestimmt das Genossenschaftsgesetz vom 29. 10. 20 im § 43, daß zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats folgende Verwandtschaftsverhältnisse nicht bestehen dürfen: sie dürfen nicht im Verhältnis von Großeltern, Eltern oder Kindern, Schwiegergroßeltern, Schwiegereltern, Schwiegersöhnen oder -Töchtern stehen; auch dürfen sie nicht Geschwister oder Schwäger sein.

In vielen Genossenschaften wollen sich aber oft die besten, die ordentlichen, fleißigen und verschwiegenen Männer oder Frauen nicht in den Aufsichtsrat wählen lassen. Sie lehnen nicht aus Teilnahmslosigkeit oder Mangel an Nächstenliebe, sondern aus Angst ab, sich dem Vorstande oder dem Schatzmeister gegenüber durch Unkenntnis lächerlich zu machen und dadurch das Ansehen des Aufsichtsrats herabzusetzen. Diese Gefahr tritt aber nicht ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied zeigt, daß es mitarbeiten und dabei auch lernen will. Hier heißt es anfangs nur: Verständige Fragen stellen!

Als Hilfsmittel dafür hat der Aufsichtsrat:

1. die Satzungen und die Geschäftsordnung,
2. die Revisionsprotokolle des Verbandes. An der Hand eines solchen Berichtes kann er alle Fragen stellen, die für eine Revision erforderlich sind,
3. die Rundschreiben des Verbandes,
4. die Aufsätze im Zentralwochenblatt, insbesondere unter den Nummern 3 Bank und Börse, 6 Bekanntmachungen und Verfügungen, 10 Buchführung, 18 Genossenschaftswesen, 19 Gesetze und Rechtsfragen, 30 Marktberichte, 41 Steuerfragen, 44 Verbandsangelegenheiten und 49 Wohlfahrtspflege,
5. Die Tätigkeit des Revisors. Von diesem können die Aufsichtsratsmitglieder während seiner Anwesenheit nicht nur Auskünfte, sondern durch ihre Mitarbeit einen besseren Einblick in die Buch- und Geschäftsführung erhalten. Sie können die Uebertragungen von einem Buch in das andere nachprüfen, nachrechnen, Geld zählen usw. Dabei kommen auch andere Fragen zur Sprache, die vielleicht der Revisionsbericht sonst nicht erwähnt hätte. Der Revisor kann den Aufsichtsrat nicht entlasten oder ersetzen, er kann ihm nur helfen, seine Aufgaben zu erfüllen. Und was nicht in den Büchern steht, kann er nicht finden, wenn ihm nicht der Aufsichtsrat hilft,
6. die Teilnahme an den Lehrgängen für die Schatzmeister,
7. besondere Auskünfte, die der Verband auf Anfrage gern erteilt.

Der Aufsichtsrat überwacht und beurteilt also die Handlungen des Vorstandes im Laufe des Jahres und prüft insbesondere beim Jahresabschluß die Bilanz. Die wichtigsten Aufgaben sind:

1. In jeder Aufsichtsratssitzung ist festzustellen, ob die Liste der Genossen sorgfältig und regelmäßig geführt und die Beitrittserklärungen genau ausgefüllt und peinlich wie Wertpapiere aufbewahrt werden. Denn davon hängt die ganze Haftpflicht der Genossen und somit die Kreditfähigkeit der Genossenschaft ab, da die Gerichte keine Listen mehr führen. Der Aufsichtsrat hat zu prüfen, daß die Beitrittserklärung enthält: die Unterschrift des Genossen, den Tag seines Beitritts, seinen Vor- und Zunamen, den Tag seiner Geburt, seinen Wohnort, die Zahl der gezeichneten Geschäftsanteile und den Umfang seiner Haftpflicht und ferner, daß der Vorstand ihn aufgenommen und dies auf der Beitrittserklärung mit Datum und Unterschrift vermerkt hat. Wenn hier der Aufsichtsrat duldet, daß der Vorstand seine Pflicht vernachlässigt, und infolgedessen im Falle eines Zusammenbruches ein oder mehrere Genossen nicht zur Deckung des Verlustes mit herangezogen werden können, dann gilt § 44 d. GG., wonach Vorstand und Aufsichtsrat für den Schaden haften, der durch ein Versäumnis oder eine Handlung entstanden ist.

Dabei ist weiter zu erörtern, ob nicht neue Genossen gewonnen werden können und warum Aufkündigungen vorliegen. In der Mitgliederliste muß der Aufsichtsrat nachprüfen, ob die Aufkündigung oder die sonstige Art des Ausscheidens richtig und rechtzeitig eingetragen ist.

2. In jeder Aufsichtsratssitzung ist vom Vorstande über den Stand der Betriebsmittel zu berichten. Unter diesen versteht man alle Gelder, die der Genossenschaft anvertraut sind und demgemäß in der Bilanz auf der rechten Seite (der Schulden- oder Passivaseite) stehen müssen. Sie werden in kurzfristige und langfristige eingeteilt. Am längsten besitzt die Genossenschaft die bei ihr eingezahlten Geschäftsanteile der Genossen und die verschiedenen Rücklagen (Reserven); dann kommen die von ihr aufgenommenen Hypotheken, die Spargelder auf Kündigung, die übrigen Spargelder und die laufende Rechnung. Am wenigsten lange können die Genossenschaften mit den Geldern der Banken rechnen.

Bei der Durchsicht dieser Konten hat der Aufsichtsrat zu prüfen, ob nicht mehr Geschäftsanteile gezeichnet werden können, oder ob diese zu erhöhen sind. Ferner muß er sich die Spar- und Quittungsbücher vorlegen lassen, und weiter sich fragen, ob die Spargelder des Dorfes nur bei der Genossenschaft eingelegt werden oder sonst wohin fließen. Wahrscheinlich wird mitunter das Papiergeld auch gehamstert; nicht mehr das Hartgeld im Ofen oder Strohsack, weil es da verbrennen oder von den Mäusen aufgefressen werden kann, sondern in Milchkannen oder in ähnlichen Stahlkammern. Zu erstreben sind Spargelder auf Kündigung, denn je länger einer Genossenschaft die Gelder anvertraut werden, desto sicherer und gewinnbringender kann sie damit arbeiten. Aus dem Grunde sind langfristige Spargelder leicht mit 1—2 Prozent höher zu verzinsen. Ueberhaupt muß jetzt bei jeder Sitzung der Zinsfuß erörtert werden, da bei dem Schwanken der Kaufkraft des Geldes andere Unternehmungen sehr schnell eine Aenderung der Zinsfüße vornehmen und damit den Dorfgenossen oft die nötigen Gelder entziehen.

Weiter ist festzustellen, was die Genossenschaft den Banken schuldet, weil diese Gelder sehr schnell zurückgefordert werden können, denn gewissenhafte Banken dürfen den Erfahrungssatz nicht vernachlässigen, daß sie fremde Gelder nur so lange ausleihen dürfen, wie sie ihnen selbst anvertraut worden sind. Hierin wird bei großen und kleinen

Banken leicht gekündigt, und täglich kündbare Gelder werden wie langfristige Hypothekengelder verborgt.

Ferner muß der Aufsichtsrat den § 46 des Gesetzes beachten, wonach gefordert wird, daß die Mitgliederversammlung die Höchstsumme festsetzt, bis zu der sich die Genossenschaft verschulden darf. Das wäre also der Gesamtbetrag auf der rechten Seite der Bilanz abzüglich der Geschäftsanteile, der Rücklagen und des Gewinnes. Der Gesetzgeber hat diese Forderung gestellt, damit jeder Genosse sich selbst ausrechnen kann, wie hoch der Betrag sein kann, mit dem er im Falle eines Zusammenbruchs (Konkurses) der Genossenschaft haften muß. Wenn nämlich Vorstand und Aufsichtsrat mehr fremde Gelder aufgenommen haben, als die Mitgliederversammlung bewilligt hat, so haften sie für den Mehrbetrag. Freilich haben diese Bestimmungen heute ihre Schattenseiten, weil bei der Entwertung des Geldes in jeder Mitgliederversammlung ein höherer Betrag festgesetzt werden muß, um die notwendigen Mittel für einen ordentlichen Betrieb zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Die oberschlesische Valuta.

Gemäß der Verordnung des Ministerrats vom 21. Dezember 1922 (Dziennik Ustaw Nr. 115) wird mit dem 1. November 1923 in Oberschlesien an Stelle der bisher dort geltenden deutschen die polnische Valuta als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt, da der oberschlesische Sejm die Einführung beschlossen hat. Der Übergang in die neue Valuta geschieht nach den Grundsätzen, die in dem Art. 306 ff. des sog. Genfer Abkommens zwischen Polen und Deutschland vom 15. Mai 1922 festgelegt worden sind. Diese Bestimmungen sind folgende:

1. Sämtliche auf deutsche Reichsmark lautenden Forderungen, deren Erfüllungsort (siehe unten) im Abstimmungsgebiete, also auch im jetzigen polnischen Teile Oberschlesiens liegt, sind in deutscher Währung zu erfüllen, wenn sie vor dem Inkrafttreten der Währungsänderung (am 1. November 1923) entstanden sind und zur Zeit des Inkrafttretens des Genfer Abkommens (ratifiziert Dziennik Ustaw 1922, Nr. 44, am 17. Juni 1922) einer im jetzigen nach der Teilung verbleibenden Deutschen Reiche ansässigen natürlichen oder juristischen Person oder Gesellschaft zustehen.

2. Ist zur Zeit des Inkrafttretens des Genfer Abkommens der Gläubiger nicht im Deutschen Reiche, sondern z. B. in Polen und dem jetzigen polnischen Teile Oberschlesiens ansässig, so kann eine solche Forderung nach dem Inkrafttreten der Währungsänderung in polnischer Währung zum Tageskurse umgerechnet erfüllt werden.

3. Der Erfüllungsort liegt im Abstimmungsgebiet, wenn bestimmt ist oder sich aus den Umständen, insbesondere aus der Natur des Schuldverhältnisses ergibt, daß die Leistung im Abstimmungsgebiete zu erfolgen hat, oder wenn der Schuldner zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohnsitz im Abstimmungsgebiete hatte. Ist die Verbindlichkeit im Gewerbebetriebe des Schuldners entstanden, so tritt der Ort der gewerblichen Niederlassung an die Stelle des Wohnsitzes, wenn die Niederlassung im Abstimmungsgebiete liegt. Aus dem Umstand allein, daß der Schuldner die Kosten der Versendung nach einem Orte des Abstimmungsgebietes übernommen hat, ist nicht zu entnehmen, daß dieser Ort der Erfüllungsort sein soll.

4. Sind die oben unter 1 bezeichneten Forderungen in deutscher Währung fällig und sind sie bedingt oder befristet, so kann der Schuldner sie innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der Währungsänderung drei Monate nach Kündigung auch vor Eintritt der Bedingung oder vor Ablauf der Frist in deutscher Währung erfüllen. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalenderjahres zulässig. Der Schuldner ist in diesem Falle verpflichtet, wenn die Forderung verzinslich ist, dem Gläubiger über den Tag der Erfüllung hinaus noch für ein Jahr die vereinbarten Zinsen zu zahlen; (Renten sind nach besonderen Grundsätzen zu kapitalisieren.) Dem Gläubiger steht es frei, die Kündigung abzulehnen. Er verliert jedoch von dem Tage ab, zu dem gekündigt worden ist, das Recht auf Erfüllung in deutscher Währung und kann nur Zahlung in polnischer Währung zum Tageskurse beanspruchen.

5. Die polnische Regierung ist befugt, anzuordnen, daß die Schuldner Verbindlichkeiten, die in der Zeit zwischen der amtlichen Ankündigung der Währungsänderung und deren Inkrafttreten neu begründet worden sind, anstatt in deutscher Reichsmark in polnischer Währung zum Tageskurse erfüllen dürfen. (Das ist bisher noch nicht geschehen.)

6. Soweit die Umrechnung auf Grund obiger Bestimmungen zum Tageskurse zu erfolgen hat, gilt als Tageskurs der werktäglich von der für Polnisch-Oberschlesien zuständigen Handelskammer nach dem Durchschnitt der amtlichen Notierungen des jeweils letzten Börsentags in Berlin, Danzig, Kattowitz und Warschau für polnische Noten festzusetzende Kurs. Dieser Kurs ist in Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern täglich durch Anschlag an sämtlichen Postanstalten bekanntzugeben. Ist eine dieser Börsen geschlossen oder fehlt die Notierung einer dieser Börsen, so bleibt diese Börse für die Berechnung des Tageskurses außer Betracht. Ist der Tageskurs des Zahlungstags von dem Tageskurse des Fälligkeitstages verschieden, so gilt der für den Gläubiger günstigere Kurs.

7. Für die Feststellung, zu welchem Zeitpunkt eine Forderung im Sinne der obigen Bestimmungen als entstanden anzusehen ist, kommt eine spätere Vereinbarung über die Hinausschiebung der Fälligkeit nicht in Betracht.

8. Die deutsche Regierung und die polnische Regierung verpflichten sich, fünfzehn Jahre lang jede Maßnahme zu unterlassen, die den Schuldnern die Erfüllung der oben bezeichneten Verbindlichkeiten und das Verbringen der Schuldsumme zum Wohnorte des Gläubigers erschweren oder unmöglich machen könnte, sofern der Gläubiger in Polnisch-Oberschlesien oder im Deutschen Reiche wohnt.

9. Regelmäßig wiederkehrende Geldleistungen aus Dienstverträgen, die vor der Anordnung der Valutaumwandlung abgeschlossen und in Polnisch-Oberschlesien zu erfüllen sind, können, soweit sie nach diesem Zeitpunkt fällig werden, in polnischer Währung zum Tageskurse bezahlt werden.

10. Die polnische Regierung verpflichtet sich, während eines Zeitraums von fünfzehn Jahren für Polnisch-Oberschlesien kein Moratorium zu erlassen; es sei denn, daß es gleichzeitig für ganz Polen eingeführt wird. Das polnische Gesetz betreffend die Währung in den ehemals preußischen Landesteilen der Republik Polen vom 20. November 1919 (Dziennik Praw Państwa Polskiego Nr. 91 vom 29. Dezember 1919) findet auf Polnisch-Oberschlesien keine Anwendung, d. h. also eine Gleichstellung der deutschen mit der polnischen Mark ist ausgeschlossen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich ihrerseits, fünfzehn Jahre lang für den deutsch gebliebenen Teil des Abstimmungsgebiets kein Moratorium zu erlassen, es sei denn, daß es gleichzeitig für das ganze Deutsche Reich eingeführt wird.

22 Güterbeamtenverband. 22

Verband der Güterbeamten für Polen.

Generalversammlung am 2. Februar 1923, vormittags 12 Uhr, im großen Saal der Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań, ulica Mickiewicza 33.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Die Roggenwährung und Aussprache darüber.
3. Vortrag: „Aufzucht von Zugochsen" von Administrator Benz-Ciołkowo.
4. Rechnungslegung und Entlastung, Festsetzung der Jahresbeiträge.
5. Statutenmäßige Neuwahl des gesamten Vorstandes.
6. Anträge.
7. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragsentrichtung.

29 Landwirtschaft. 29

Die Labura.

Soweit die Izba Rolnicza die ständige Forstberatung nicht zu befriedigen vermag, soll die jetzt ins Leben gerufene Forstberatungsstelle bei der Labura einspringen. Es ist zu unterscheiden zwischen der zum Gesetz gewordenen Staatskontrolle der Wälder und der ständigen Forstberatung. Die Staatskontrolle will lediglich der Mißwirtschaft der Wälder vorbeugen, die Forstberatung den rationellen Forstbetrieb gewährleisten. Dieser gilt dem Staate, vertreten durch die Wojewodschaft, als vorhanden, falls der Izba Rolnicza die Forst zur Beaufsichtigung unterstellt ist. Die Forstbesitzer, welche ihre Forst der Izba Rolnicza unterstellt haben, lassen am besten dieses Verhältnis bestehen. In vielen Fällen wird jedoch seitens der Izba Rolnicza das Bedürfnis, die Forstbesitzer in der Führung des rationellen Forstbetriebes, bei Holzverkäufen usw. zu beraten, nicht befriedigt werden können. In

diesen Fällen tritt die Labura, die den Herrn Forstmeister Kirchner, früher königlicher Oberförster in Grünheide bei Posen, gewonnen hat, ein. Auf Verlangen wird der Herr Forstmeister die Herren Waldbesitzer besuchen und die Wälder besichtigen. Die gegenseitige Zufriedenheit, die Anforderungen und Wünsche, die an den Berater und an die Labura gestellt werden, und die Vorteile des Beratenen geben den Ausschlag zur Grundlage des Vertrages. Bis zum Zustandekommen desselben werden die üblichen Tagegelder und Unkosten berechnet. Anfragen wegen Besuches des Herrn Forstmeisters Kirchner sind an die Labura, Poznań, ulica Przecznica (fr. Wittelsbacherstr.) 7 zu richten. Vornotierungen werden für die Bereisung im März-April entgegengenommen.

Bei der landwirtschaftlichen Beratungsstelle werden anläßlich der jetzt einzureichenden Umsatzsteuer Vergleiche gezogen, wie hoch sich der Umsatz pro Morgen bestellter Ackerfläche und das dem Umsatz hinzuzurechnende Deputat pro Morgen bestellter Ackerfläche stellt. Diese Zahlen dürften für viele Interesse haben, sie geben Anregung zum Nachdenken und bieten Gelegenheit, die eigenen Angaben zu überprüfen. Die Zahlen sind gegen geringe Gebühr und Portoauslagen von der Labura zu beziehen.

v. Hantelmann.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań, vom 16. Januar 1923.

Düngemittel. Mit der näherkommenden Bedarfszeit mehren sich die Nachfragen nach künstlichen Düngemitteln. Es empfiehlt sich, daß sich die Vereine möglichst bald einen Ueberblick über die benötigten Mengen und Sorten beschaffen und uns dieselben sofort aufgeben. Die Beschaffung der Düngemittel stößt unter den jetzigen Verhältnissen auf große Schwierigkeiten, wobei besonders die Knappheit der Betriebsmittel mitspricht, so daß es uns in der Bedarfszeit nicht möglich sein dürfte, allen Ansprüchen zu genügen.

Die Preise für Düngemittel sind in erster Linie von der Valuta und den Kohlenpreisen abhängig. Sie sind daher in der Betriebswoche weiter gestiegen.

Flachsstroh. In Flachsstroh hat sich das Geschäft gelegt, da die Preise ganz bedeutend erhöht worden sind. Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit den höchsten Preisen und Verladedisposition gern zu Diensten stehen.

Futtermittel. Die Nachfrage nach Futtermitteln aller Art ist nach wie vor groß, die Preise gehen mit den Getreidepreisen mit. Angebote in Ölkuchen sind noch immer sehr selten, die Forderungen sehr hoch.

Getreide. Das in unserem letzten Bericht Gesagte trifft auch für die vergangene Woche zu. Die Hausse, speziell für Roggen, hat bis zur letzten Notierung noch nicht nachgelassen. Weizen, Gerste und Hafer haben wohl auch im Preise angezogen, jedoch ist für diese drei Artikel die Nachfrage nicht so groß, wie für Roggen. Die letzte Notierung am 15. d. Mts. war wie folgt: für Weizen Mark 44 600, Roggen Mark 35 500, Gerste Mark 26 000, Hafer Mark 28 000 alles per Zentner.

Kartoffel. Infolge des milden Wetters ist die Transportmöglichkeit für Kartoffeln gegeben, und war bei starker Nachfrage seitens der Kartoffelverwertungsfabriken nur mäßiges Angebot vorhanden. Dieser Umstand wirkte steigernd auf die Preisbildung. Für Fabrikware wurde gezahlt Mk. 2400.— bis 2700,— p. Ztr. waggonfrei Vollbahnverladestation. Eßkartoffeln wurden in geringeren Mengen gehandelt und betrug der Preis Mk. 2900,— bis 3000,— p. Ztr. waggonfrei Vollbahnverladestation.

Kartoffelflocken. Das Angebot in der vergangenen Woche in Flocken war schwach, weil die Preise im Verhältnis zum Steigen der Getreidepreise nicht mitgegangen sind. Wir sind nach wie vor Abnehmer für Flocken und bitten um Angebote.

Kohlen. Durch die Besetzung des Ruhrgebiets in Deutschland ist stark zu befürchten, daß die seit einigen Wochen eingetretene Besserung in der Kohlenbelieferung wieder vollständig gestört wird. Deutschland, das auf Grund der Reparationslieferungen seine eigenen Verbraucher nie auf Vorrat beliefern konnte, wird jetzt durch den Verlust des Ruhrkohlengebietes stärker als je auf Kohlen aus Oberschlesien zurückgreifen müssen, was ganz logischer Weise Lieferungsverzögerungen, Waggonmangel und Preiserhöhungen zur Folge haben wird. Bis jetzt sind die im Monat Januar die Grubenpreise am 8. und 15. erhöht worden. Für diejenigen unserer Genossenschaften und Gesellschafter, die industrielle Betriebe besitzen, dürfte es ratsam sein, Gelder zur Beschaffung eines Kohlenvorrats frei zu machen.

Sämereien. Die Nachfrage nach Kleesaaten hat sich in der vergangenen Woche verstärkt, doch fehlt jegliches Angebot. Mit Angeboten in Serradella, die wir augenblicklich auf unserem Speicher reinigen lassen, werden wir in den nächsten Tagen dienen können.

Textilwaren. Der Markt in Textilwaren liegt sehr fest. Die Preise steigen weiter. Das Geschäft ist äußerst lebhaft, da man allgemein mit einem weiteren Anziehen der Preise rechnet.

Wochenmarktbericht vom 17. Januar 1923

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 4000 Mk pro Liter nach Güte. Bier 3/10 Ltr. Glas 300 Mk. **Eier:** Die Mandel 2500 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 2600 Mk., mit Knochen 1800 Mk., Schweinefleisch 2600 Mk., geräucherter Speck 3600 Mk., roher Speck 3000 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 480 M pro Liter. Butter 3600 M pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 4000 M. gutes Konfekt 4000 M. Zucker 850 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 250 M. Gänse 1700 Mk pro Pfd., Hühner 2000 Mk. pro Stück. Hasen 10000 Mk. Kartoffeln 2500 Mk. pro Zentner.

Schlacht- und Viehhof Poznan

Freitag, den 12 Januar 1923.

Auftrieb: 3 Bullen. 67 Ochsen. 171 Kühe. 198 Kälber. — Schweine. 64 Schafe. 186 Ferkel. 12 Ziegen

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl. 220000-240000 ℳ	f. Schweine	I. Kl. 390000 ℳ
	II. Kl. 170000-190000 ℳ		II. Kl. 370000 ℳ
	III Kl. 1 0000-140000 ℳ		III. Kl 300000-350000 ℳ
für Kälber	I. Kl. 240000-250000 ℳ	für Schafe	I. Kl. 160000-170000 ℳ
	II. Kl. 200000-220000 ℳ		II. Kl. —
	III. Kl.		III. Kl. —

für Ferkel 150—180000 M. das Paar.

Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 17. Januar 1923.

Auftrieb: 18 Bullen. 158 Ochsen. 194 Kühe. 237 Kälber 589 Schweine. 69 Schafe. — Ferkel. 2 Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl. 220-240000 ℳ	f. Schweine	I. Kl 420000-440000 ℳ
	II. Kl. 190 200000 ℳ		II. Kl. 390000-400000 ℳ
	III. Kl. 140-160000 ℳ		III. Kl. 300000-350000 ℳ
für Kälber	I. Kl. 260-280000 ℳ	für Schafe	I. Kl. —
	II. Kl. 200-240000 ℳ		II. Kl. —
	III. Kl. —		III. Kl. —

für Ferkel — Mk. das Paar.

Tendenz: sehr lebhaft, bei Rindvieh ruhig, gute Rinder und Schweine über Notiz.

33 Persönliches. 33

Verbandssekretär Rudolf Lafrentz †.

Am 28. Dezember des vergangenen Jahres ist der langjährige Verbandssekretär des Verbandes deutscher Genossenschaften, Herr Rudolf Lafrentz, an den Folgen einer schweren Operation in Lübeck gestorben. Er war einer der ersten Pioniere der Raiffeisen-Organisation, die im Jahre 1898 von Neuwied nach Posen entsandt wurden, um hier das genossenschaftliche Samenkorn auszusäen. Wohl der größte Teil der ersten Raiffeisen-Genossenschaften, die in diesen Jahren entstanden sind, wurden von ihm gegründet und manche Genossenschaft, die jetzt ihr 25jähriges Jubiläum feiert, wird sich seiner, als ihres Gründers, erinnern. Durch viele Jahre hindurch hat er dann als Revisor und Berater diesen Genossenschaften sein ganzes Wissen und Können gewidmet. Auch später als Oberrevisor und Verbandssekretär hat er durch fast zwei Jahrzehnte in unermüdlicher Weise an der Ausbreitung der genossenschaftlichen Organisation und gedeihlichen Entwicklung der einzelnen Genossenschaften mitgearbeitet. Trotz seines leidenden Zustandes hat er die schweren Kriegsjahre hindurch seine Arbeitskraft den Genossenschaften gewidmet. Am 1. April 1920 ist er in den Ruhestand getreten und siedelte nach Lübeck über, wo er sich nur kurze Zeit der wohlverdienten Ruhe erfreuen durfte. Von seinen Mitarbeitern und Untergebenen verlangte er viel, aber er war stets gerecht. Auf die Unantastbarkeit seines Charakters konnte man stets bauen.

In den Posener Raiffeisengenossenschaften wird sein Name stets weiterleben.

35 Pferde. 35

Merkblatt über Unfruchtbarkeit, Verfohlen und Fohlenkrankheiten.

Für Pferdezüchter und Pferdepfleger.

Prof. Dr. H. Mießner-Hannover.

Die wichtigsten Erscheinungen der Unfruchtbarkeit, des Verfohlens und der Fohlenkrankheiten sowie entsprechende Verhütungsmaßnahmen müssen jedem Züchter, Hengsthalter und Pferdewärter vollständig vertraut sein; sind wir doch imstande, bei entsprechenden Vorkehrungen die Zahl der

jährlich geborenen und entwickelungsfähigen Fohlen beträchtlich erhöhen und dadurch große Werte schaffen zu können.

A. Unfruchtbarkeit.

I. Ursachen der Unfruchtbarkeit.

Die Unfruchtbarkeit oder das Güstbleiben der Stuten besteht darin, daß die Tiere nicht regelmäßig aufnehmen; ihre mannigfaltigen Ursachen bestehen in Veränderungen des Eierstockes, Eileiters oder Tragesackes; ferner können mechanische Behinderungen des Gebärmutterhalses, wie Geschwülste, Verdickungen, unregelmäßige Lage, das Eindringen des männlichen Gliedes beim Bedeckungsakt verhindern; endlich sind durch Kleinlebewesen veranlaßte Erkrankungen im Gefolge von Fehlgeburten zu beschuldigen.

Aus der Verschiedenheit der Ursachen ergibt sich schon ohne weiteres die Schwierigkeit der Beurteilung einer Abhilfe. Nur durch genaue Untersuchung der Geburtswege seitens eines Sachverständigen ist es möglich, den Grund für das Güstbleiben zu ermitteln, und hiervon muß in jedem Falle frühzeitig Gebrauch gemacht werden, um

1. die Stuten auszuschalten, bei welchen eine Befruchtung überhaupt ausgeschlossen erscheint;
2. überflüssige Deckkosten zu ersparen und die zwecklose Inanspruchnahme des Hengstes zu verhüten;
3. die übrigen Stuten durch entsprechende Behandlung rechtzeitig wieder zur Zucht geeignet zu machen;
4. die Gefahren der Weiterverbreitung von Krankheiten durch den Deckhengst zu verhindern.

II. Merkmale der Unfruchtbarkeit.

1. Stuten, die dauernd oder nur zeitweise in unregelmäßigen Zwischenräumen rossen.
2. Stuten, die wie gewöhnlich rossen, jedoch trotz wiederholten Zulassens nicht aufnahmen, d. h. umrossen.
3. Alle Stuten, die mit einem Ausfluß aus der Scheide behaftet sind.
4. Stuten, die an einer Seuche leiden oder von ihr noch nicht völlig genesen sind.
5. Stuten mit Darm- und Harnleiden, die sich in Durchfällen und unregelmäßigem Harnabsatz äußern.

III. Bekämpfung der Unfruchtbarkeit.

Sofortige Hinzuziehung eines Sachverständigen. Es wäre ein Verbrechen an unserer Pferdezucht, wollte man Stuten mit obigen Erscheinungen wahllos zum Hengst führen.

B. Verfohlen.

Das Verfohlen, d. h. die Geburt von toten und nicht völlig ausgetragenen Früchten, kann auf sehr verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Man unterscheidet zwischen einem nicht ansteckenden und einem seuchenhaften Verfohlen.

a) Das nicht ansteckende Verfohlen.

I. Ursachen des Verfohlens.

1. Veränderung in den Geburtswegen oder Zwillingsträchtigkeit.
2. Äußere Einwirkungen: Schlag, Stoß, Sturz.
3. Ungeeignete Fütterung und Haltung; Giftpflanzen, verschimmeltes oder gefrorenes Futter.
4. Kälte und Überanstrengung, besonders während der Herbstbestellung.
5. Ansteckende innere Krankheiten (Brustseuche, ansteckende Blutarmut, Druse, Rotz, Tuberkulose).
6. Verschiedene, stets im Kote vorkommende Kleinlebewesen.

II. Bekämpfung des nicht ansteckenden Verfohlens.

Sorgfältige Haltung und Pflege der Muttertiere, periodische Reinigung und Desinfektion der Stallungen. Förderung durch Auslobung von Prämien an das Stallpersonal.

b) Seuchenhaftes Verfohlen.

I. Ursachen des seuchenhaften Verfohlens.

Das seuchenhafte Verfohlen wird durch Kleinlebewesen (Paratyphusbakterien) veranlaßt, die zu Milliarden in der Gebärmutter vorhanden sind und die Loslösung der Eihaut von der Gebärmutter zur Folge haben. Diese Art des Verfohlens ist die gemeingefährlichste, weil von ihr nicht nur ein Tier befallen ist, sondern in kurzer Frist sämtliche Tiere eines Bestandes erkranken. Bedingt wird die Erkrankung durch den zahlreiche Erreger enthaltenden Ausfluß aus der Scheide sowie durch die Eihaut, das Fruchtwasser und durch das Junge während der Fehlgeburt. Milliarden und aber Milliarden von Keimen werden auf diese Weise im Stalle verstreut. Durch Aufnehmen der Streu erkranken die Nachbartiere. Auch durch das Stallpersonal kann die Krankheit auf andere Tiere übertragen werden. Stuten, die verfohlt haben, übertragen sofort die Krankheit auf Stuten nachbarlicher Bestände, sobald sie Gelegenheit haben, mit ihnen in Stallungen oder am Wagen zusammenzukommen. Auch Hengste, welche kranke Stuten gedeckt haben können andere Stuten anstecken.

II. Merkmale des seuchenhaften Verfohlens.

1. Ausfluß aus der Scheide, Schwellung der Scham.
2. Schwellung des Euters, Ausfluß von Milch.
3. Einfallen der Beckenmuskulatur.
4. Unruheerscheinungen, Kolik, Schweißausbruch.

III. Bekämpfung des seuchenhaften Verfohlens.

1. Abfohlen in Sonderstallungen.
2. Vollständige unschädliche Beseitigung des Fohlens und aller Abgänge während des Verfohlens.
3. Einsendung an ein bakteriologisches Institut von Blutprobe und Gebärmutterschleim der Stute, der ganzen Frucht oder des Herzens (abgebunden), Milz, Stück Leber (handtellergroß), Magen (abgebunden), abgebundenes Stück Dünndarm (10 cm), 1 Röhrenknochen (Oberarm oder Oberschenkel), 1 Stück Nachgeburt.
4. Behandlung der Gebärmutter durch einen Sachverständigen.
5. Zulassung zum Hengste nach völliger Abheilung, frühestens nicht vor drei Monaten nach der Fehlgeburt.

C. Fohlenkrankheiten.

I. Ursache der Fohlenkrankheiten.

Soweit nicht bei den schon krank geborenen Fohlen die Ursache im Mutterleibe zu suchen ist, kommt die Erkrankung in der Regel durch Keime zustande, die bei oder nach der Geburt vom Nabel oder mit der Nahrung aufgenommen werden. Die Erreger der Fohlenkrankheiten sind Kleinlebewesen, die sich auch meist im Darmkanal der Muttertiere als harmlose Keim aufhalten, bei den jugendlichen und weniger widerstandsfähigen Fohlen dagegen leicht zu schweren, tödlichen Erkrankungen Anlaß geben. Unsauberkeit im Stalle, ungeeignete Fütterung und Haltung der Muttertiere und im Zusammenhange hiermit Durchfälle, begünstigen die Entstehung von Fohlenkrankheiten.

II. Merkmale der Fohlenkrankheiten.

Die Fohlenkrankheiten (Fohlenlähme) sind außerordentlich verschiedenen Ursprunges. Es muß Gegenstand genauester sachverständiger Untersuchung bleiben, jeweils die Ursache zu ermitteln, weil hiervon allein die erfolgreiche Bekämpfung abhängig ist. Wir unterscheiden

1. Fohlenkrankheiten, die schon bei der Geburt beobachtet werden; die Tiere sind meist schwach, können nicht aufstehen und selbständig saugen, gehen meist am zweiten Tage zugrunde;
2. Fohlenkrankheiten, die erst am zweiten Tage oder auch nach der ersten Woche und später auftreten; als hervorstechendes Urteil ist bei ihnen Durchfall, zunehmende Schwäche, verminderte Freßlust anzusehen. Meist sind ein oder mehrere Gelenke geschwollen (Fohlenlähme), so daß zunächst der Verdacht einer Schlagverletzung erweckt wird.

III. Bekämpfung der Fohlenkrankheiten.

1. Peinlichste Sauberkeit im Geburtsstalle, Desinfektion der Streu.
2. Reinigung und Desinfektion des Afters, der Schamlippen und des Euters der Stute vor und nach der Geburt.
3. Sauberkeit des Pflegepersonals.
4. Größte Sorgfalt der Nabelpflege.

Das Junge ist in einem sauberen Tuche aufzufangen und dabei das selbständige Abreißen des Nabels abzuwarten

Nachdem das Junge von der Mutter abgeleckt ist, wird die Nabelschnur 10 Minuten in einer dünnen Desinfektionsflüssigkeit gebadet, mit sauberer Watte getrocknet und mit Streupulver oder Jodtinktur bedeckt. Sollte ein Abschneiden notwendig sein, so erfolgt es mit frisch ausgekochter Schere unter peinlichster Sauberkeit der Hände am farblosen Ringe des Nabelstranges. Der Nabelstumpf wird dann, wie vorher angegeben, gebadet und mit einem frisch der Desinfektionsflüssigkeit entnommenen Bande unterbunden, darauf Betupfen mit Jodtinktur.

5. Schwäche, Durchfall und Lahmheit sind je nach ihren Ursachen sehr verschieden und durch einen Sachverständigen zu behandeln. Warnung vor jeder schablonenhaften Behandlung.

6. Einsendung an ein bakteriologisches Institut von Blutprobe und Gebärmutterschleim der Stute, Blutprobe des Fohlens, Herz (abgebunden), Milz, Stück Leber (handflächengroß), abgebundenen Magen, abgebundenes Stück Dünndarm (½ m lang), Nabel mit Nabelgefäßen, beide Nieren unversehrt, Knie- oder Sprunggelenk bezw. ein krankes Gelenk.

Flugblatt der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

36 Rindvieh. 36

Außerordentlich große Beschickung der Danziger Herdbuchauktion am 29., 30. und 31. Januar d. Js.

Auf der 99. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft kommen zum Verkauf 275 hochtragende Kühe, 250 hochtragende Färsen und 75 Bullen Da mit einer großen Preissteigerung zum Frühjahr gerechnet werden muß, wird Interessenten empfohlen, den Bedarf an weiblichem Material schon möglichst jetzt zu decken. Das Material ist sehr gut und die Auswahl groß. Kataloge versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21.

42 Tierheilkunde. 42

Die Verwendung der Decken bei unseren Haustieren.

Die Benutzung wollener Decken bei unseren Haustieren ist häufig notwendig, wenn sie wegen innerer Erkrankung im Stall bleiben müssen bezw. wenn immer im Stalle gehaltene Tiere erkranken. Das Bedecken der Tiere ist ferner notwendig, wenn sie in kalten, zugigen Ställen untergebracht sind, insbesondere, wenn Zugtiere in warmem Zustande in solche Ställe zurückkehren. Pferde, welche mit der Eisenbahn in zugigen Wagen oder in Schiffsräumen befördert werden, sind ebenfalls zu bedecken. Selbstverständlich muß man Pferden und Arbeitsochsen, wenn sie in erhitztem Zustande bei kühler Witterung im Freien stehen müssen, ebenfalls Decken auflegen.

Es sei kurz einiges mitgeteilt, welches vielleicht zum besseren Verständnis des Folgenden dienen kann:

Die Menschen bedienen sich der Kleider, damit die vom Körper ausstrahlende Wärme in unmittelbarer Nähe desselben, zwischen diesem, den Kleidern und den Poren der letzteren, zurückgehalten wird. Hierdurch werden die dort befindlichen Luftschichten geheizt, so daß sie ständig warm bleiben. Für die Tiere haben die Haare dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie für die Menschen die Kleider. Im Winter legen die Menschen doppelte Kleider an, hierdurch wird der Körper von mehreren, zwischen den Kleidern befindlichen Luftschichten umgeben. Die Winterkleider sind, wie bekannt, größer und lufthaltiger als die Sommerkleider. Die Luft ist ein schlechter Wärmeleiter und die den Körper umgebenden ruhenden Luftschichten halten den Körper warm. Was der Mensch in dieser Beziehung künstlich zustande bringt, schafft die Natur bei behaarten Tieren. Im Winter werden die Deckhaare länger; diese längeren Deckhaare werden nun durch die erscheinenden Flaumhaare aufgerichtet und dies hat zur Folge, daß die den Körper umgebende, ruhende Luftschicht bedeutend stärker wird, und diese hält die von der Oberfläche des Körpers bei dünnerer Behaarung rasch weichende Wärme lange zurück.

Wenn man ein Tier ohne Grund in warme Decken hüllt, bleibt das Haar kurz, dünn und glatt anliegend, das Tier verzärtelt, weil es die Fähigkeit verliert, den Wärmeabfluß von seinem Körper nach seinem Bedürfnisse zu regeln.

Widerstandsfähige Tiere müssen Wind und Wetter trotzen und bedeutende Wärmeunterschiede ohne Schaden ertragen können. Diese Eigenschaft aber erwerben sie nur dann, wenn man ihre Haut in verständiger Weise kühl hält. Es kommt nicht selten vor, daß man Pferde in warmen Stallungen dauernd Decken auflegt und sie draußen auch bei rauher Witterung ohne solche stehen läßt. Das ist ganz verkehrt, denn solche Tiere bekommen eine schlaffe Haut und erkälten sich unter den geschilderten Verhältnissen leicht.

Im Sommer verwendet man bei Pferden häufig Decken aus Leinen oder Drell. Solche Decken darf man im Sommer bei schwitzenden Pferden nicht gebrauchen, denn sie werden auf der schweißbedeckten Haut ihre Poren leicht luftdicht schließen. Wenn nun die Poren dieser nassen Decken geschlossen sind, werden dem Körper sehr schnell große Wärmemengen entzogen. Die feuchte Leinwand verdunstet ihr Wasser sehr schnell. Zur Verdunstung des Wassers ist bekanntlich Wärme nötig und diese Wärme wird dem erhitzten Körper ebenfalls entzogen. Daß hier auch nicht selten Erkältungen eintreten, ist leicht einzusehen. Die Wolle nimmt weit mehr Wasser auf, als die Leinwand; die Wasseraufnahme bei ersterer erfolgt viel langsamer als bei letzterer und die großen Poren der wollenen Decke bleiben weit länger für die Luft durchgängig als die kleinen der leinenen. Bei wollenen Decken geht die Abgabe des Wassers bezw. das Trocknen sehr langsam. Die rasche Abkühlung erhitzter Tiere führt häufig zu Erkältungskrankheiten. Um diese rasche Abkühlung zu vermeiden, halten es viele Pferdebesitzer für richtig, auch im Sommer die schwitzenden Tiere, wenn sie zur Ruhe kommen, mit wollenen Decken zu belegen. Maßgebende Sachverständige sind der Ansicht, daß in der heißen Jahreszeit die aus ganz leichtem Wollstoff gefertigten Sommerdecken auch bei den in Bewegung befindlichen Pferden den leinenen vorzuziehen sind. Die Baumwolle verdunstet das Wasser ebenfalls langsamer als Leinwand, sie steht in dieser Beziehung in der Mitte zwischen Wolle und Leinwand, deshalb kann man im Sommer überall da, wo es sich um einen leichten Schutz der Pferde handelt, baumwollene und halbwollene Decken verwenden. Bei der beginnenden kühlen Jahreszeit mache man von den Decken den richtigen Gebrauch und verwende sie, wo ihre Verwendung angezeigt ist.

Der Verband deutscher Tierärzte in Polen hat auf seiner letzten Generalversammlung in Bromberg in Anbetracht der labilen Währungsverhältnisse beschlossen, die Roggenwährung zur Grundlage der tierärztlichen Gebührenforderungen zu machen. In Zukunft liquidiert jeder Tierarzt in Polen nach Vorkriegspreisen bei Zugrundelegung eines Roggenpreises von 8 M. für den Zentner. Die Umrechnung in polnische Währung erfolgt am Tage der Regulierung nach Tagesnotiz.

43 Unterhaltungsecke 43

Umschau.

Die von Frankreich angedrohte Besetzung des Ruhrgebiets ist zur Tatsache geworden. Frankreich hat eine ganze Reihe größerer Städte dieses für das deutsche Wirtschaftsleben so wichtigen Industriegebietes besetzt. Die Besetzung erfolgte vollständig kriegsmäßig mit Kavallerie, Panzerwagen, Tanks, schweren Geschützen, drahtloser Telegraphie, Automobilen und sonstigem Kriegsmaterial und mit Musik. Nach bisher vorliegenden Nachrichten haben Zwischenfälle nicht stattgefunden. Deutschland ist infolge seiner Entwaffnung ja auch gar nicht in der Lage Widerstand zu leisten. Von seiten des Reichstages und einer Reihe großer Organisationen ist schärfster Protest gegen die Besetzung erhoben worden. — Deutschland hat die Lieferung der Reparationskohle eingestellt. Frankreich zwingt die Kohlenbergwerke, Kohlen zu liefern, muß sie aber selbst bezahlen, da Deutschland die Bezahlung eingestellt hat. — Amerika hat zum Zeichen seines Protestes gegen die Besetzung, die Abberufung seiner noch im Rheinland stehenden Besatzungstruppen angeordnet. — Am letzten Sonntag fanden überall in Deutschland große Trauerkundgebungen, die von den Parteien veranstaltet wurden, statt, anläßlich der widerrechtlichen Besetzung. — Die wirtschaftlichen Folgen der französischen Maßnahmen sind noch nicht zu übersehen. Als erste Folge ist eine weitergehende Entwertung des Geldes und damit das Steigen des Dollars zu verzeichnen. Die Kohlenpreise sind um 50 Prozent gestiegen. — Das Beispiel Frankreichs hat auf die Litauer ermunternd eingewirkt. Aufständische Litauer drangen in den kleinen Freistaat Memel, der von Deutschland abgetrennt, unter

internationaler Verwaltung steht, ein. Die Franzosen und die memelländische Polizei versuchen die von den Litauern eingeschlossene Stadt zu schützen. — König Konstatin von Griechenland ist gestorben. Die Nachricht, dieses in Deutschland in guter Erinnerung stehenden Fürsten, wird schmerzliche Teilnahme erwecken.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstag für den Kreis Gnesen.

Zu dem am 14. Dezember 1922 in der „Loge" abgehaltenen Tage erschienen ca. 40 Vertreter der uns angeschlossenen im Kreise Gnesen liegenden Genossenschaften. Der Verband und die L. H. G. Posen waren durch die Herren Direktoren Beims und Geisler und Herrn Verbandssekretär Rollauer vertreten. Der Verbandsdirektor, Herr Majoratsbesitzer v. Wendorff-Mühlburg, eröffnete die Sitzung und ermahnte zur „Treue zur eigenen Scholle". Er führte weiter aus, daß der Landwirt seine ehrliche Arbeit, die auf dem Hofe vom Morgen bis Abend währt, auch in gleichem Maße den Genossenschaften widmen möchte, denn in der Zeit der heutigen Geldentwertung sei ein Erfolg nur im genossenschaftlichen Verkehr zu erreichen. Herr Rollauer sprach sodann über die Geldentwertung und deren Einfluß auf die Genossenschaften und legte dar, daß eine Stärkung der eigenen Mittel, d. h. der Anteile und Reserven, eine notwendige Forderung sei, um liquide, d. h. geldflüssig und geldstark zu bleiben. Da ferner heute einer Genossenschaft nicht zugemutet werden könne, größere Darlehne zu gewähren, da infolge ständiger Minderung der Kaufkraft ja die Genossenschaft später „schlechteres" Geld zurückerhalte, solle man diese Frage in den Organen besonders beachten. Natürlich seien Notstandsdarlehne, die bedingt seien durch Verhageln, Brand, Fallen von Vieh usw., zu gewähren, Hand in Hand ginge aber die genaue Kontrolle der Außenstände, die sofort nach der Ernte einzuziehen und für die einen angemessenen Zinssatz zu berechnen, unerläßliche Pflicht sei. Eine vernünftige, den Zeiten angepaßte Zinspolitik sei nötig zur Deckung der sich täglich steigernden Unkosten. Andererseits müsse den Sparern ein angemessener Zinssatz gutgebracht werden. Da aber allein durch das Geldgeschäft der Bestand der Genossenschaft nicht gewährleistet sei, möge man auf einen regen Warenverkehr sein Augenmerk richten. Bei dieser Frage setzte eine lebhafte Aussprache ein, an der sich die Herren Beims und Geisler und mehrere Herren benachbarter Vereine besonders beteiligten. Es wurde allseitig die Bedeutung und Fruchtbarkeit des Warenverkehrs eingesehen und versprochen, diesen Zweig der genossenschaftlichen Tätigkeit auszubauen. Es wurde anerkennend bestätigt, daß durchgängig Zufriedenheit herrsche und daß durch höhere Gewalt oder durch die Lage der Verhältnisse hervorgerufene wenige Fälle einer zeitlich unregelmäßigen Lieferung in Kauf zu nehmen seien. Zum Unterverbandsdirektor wurde Herr v. Wendorff-Mühlburg, zu seinem Stellvertreter Herr Klinkfieck-Rybitwy gewählt. Mit dem Wunsch eines Zusammenhaltens auch im kommenden Jahr schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen, T. z.

Unterverbandstag.

Der nächste Unterverbandstag findet am Donnerstag, dem 25. d. Mts., 11½ Uhr vormittags im kleinen Saale des Schützenhauses in **Kolmar-Chodzież** statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung, 2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer, 3. die Geldentwertung und unsere Genossenschaften, 4. der genossenschaftliche Warenverkehr, 5. Wahlen, 6. Verschiedenes.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Bilanzaufstellung.

Wir bitten unsere Genossenschaften, die Hilfe bei der Bilanzaufstellung benötigen, uns dieses sobald wie möglich mitzuteilen, damit wir bei der Verteilung der Revisionsarbeiten darauf Rücksicht nehmen können. Wir werden bei denjenigen Genossenschaften bei welchen die gesetzliche Revision ungefähr in den nächsten drei Monaten fällig ist, die Bilanzaufstellung mit der Revision an Ort und Stelle verbinden. Von den anderen Genossenschaften werden wir die Bücher in der Reihenfolge der eingehenden Aufträge einfordern. Wir bitten in beiden Fällen die Bilanzaufstellung durch Berechnung der Zinsen, Abschluß der Konten, Aufstellung der Auszüge soweit wie möglich vorzubereiten, damit der Revisionsbeamte Zeit und die Genossenschaft Kosten erspart. Im Interesse einer Zeitersparnis liegt es auch, wenn die Pfennigrechnung beseitigt wird. Bei der heutigen Geldentwertung ist es nicht gerechtfertigt, den Pfennigbeträgen die bisher übliche Aufmerksamkeit zu schenken. Die Beseitigung der Pfennigrechnung erfolgt in der Weise, daß die einzelnen Konten auf volle Mark abgeschlossen werden, sodaß im Jahresabschluß und in der Bilanz nur volle Mark erscheinen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

45 Versicherungswesen. 45

Die Provinzial-Feuersozietät giebt folgendes bekannt:

Laut Beschluß des Verwaltungsrates vom 27. Juni 1922, bestätigt am 11. Juli 1922 durch den Poznański Wydział Krajowy (Wojewodschaftsausschuß) wird der durch Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe (frühere Provinzial-Feuersozietät), einer Anstalt der provinzialen Selbstverwaltung, die im Interesse des gemeinen Nutzens und nicht zu Erwerbszwecken besteht, bisher erhobene Zuschlag von 25 % der Feuerversicherungsprämie für den Reservefonds aufgehoben.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Bilanzen

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva: Guthaben bei der Gen.-Bank 145 800,47 M., Forderungen an Mitglieder in lfd. Rechnung 5889,39 M., Beteiligungen: a) bei der Gen.-Bank 100 000 M., b) bei anderen Unternehmungen 10 000 M., Grundstücke 33 000 M., Mobilien 1 M., Maschinen 1 M., Säcke 1 M., zusammen 294 692,86 M. — Passiva: Kassenvorschuß 20 560,42 M., Geschäftsguthaben der Mitglieder 356 100,80 M., Reservefonds 21 995,11 M., Schuld an die Gen.-Bank 2381,05 M., Einlagen in lfd. Rechnung 2072,49 M., sonstige Verpflichtungen 36 041 M., zusammen 439 150,87 M. Mithin Verlust 144 458,01 M. — Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 37 mit 193 Geschäftsanteilen. Der Zugang betrug 1921/22 1 mit 130 Geschäftsanteilen. Der Abgang betrug 1921/22 6 mit 143 Geschäftsanteilen. Bestand am Schlusse des Geschäftsjahres 32 mit 180 Geschäftsanteilen.

Kartoffeltrocknungsanlage, Mieleszyn,
sp. zap. z ogr. odp.
Der Vorstand: Krause. Conrad. Kegel.

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva: Guthaben bei der P. L. G. B. 347 132 M., Guthaben bei anderen Banken 362,35 M., Wertpapiere 30 000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 219 707 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 3387,56 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 100 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Ges. 1000 M., Mobilien 1 M., zusammen 701 589,91 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1840 M., Reservefonds 7025,97 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 3387,56 M., Einlagen in lfd. Rechnung 518 655,62 M., Spareinlagen 188 170 M., zusammen 719 079,15 M. Mithin Verlust 17 489,24 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 10, Zugang 1922 —, Abgang 1922: —, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 10.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse Krotoschin (Krotoszyn),
Sp. zap. z nieogr. odp.
Der Vorstand: Paul Krügel. Johann Reichelt. (45

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva: Kassenbestand 109 895,68 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 587 391 M., Guthaben bei anderen Banken 10 118,36 M., Wertpapiere 36 860 M., Forderungen in lfd. Rechnung 47 793,95 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 25 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Ges. 4500 M., Mobilien 1 M., zusammen 821 559,99 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 865 M., Reservefonds 4154,06 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 49,46 M., Einlagen in lfd. Rechnung 3836,15 M., Spareinlagen 834 640,62 M., zusammen 843 545,29 M. Mithin Verlust 21 985,30 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 14, Zugang 1922 —, Abgang 1922 —, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 14.

Deutscher Spar- u. Darlehnskassenverein zu Zamorze (Georgsburg),
sp. z. z nieogr. odp.
Der Vorstand: Lehmann. Sauer. (1147

Die Glocken der Heimat.

Roman von Adam Müller-Guttenbrunn.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Und Arpád Halmos fuhr fort: „Ihr werdet bemerkt haben, daß unser lieber Herr Oberlehrer, der schon ein sehr alter Herr ist, euer Heimatsdorf noch immer Karlsdorf nennt. Ich aber habe euch schon oft gesagt, daß es nicht mehr so heißt. Wie heißt es?"

„Károlyfalva! Károlyfalva!" ertönte es aus allen Bänken.

„So ist es," sprach Halmos. „Unsere weise Regierung hat ein Ortsnamengesetz herausgegeben und die ungarische Landkarte von ihrem buntscheckigen Wirrwarr mit einem Schlag gereinigt. Auch das Taufmatrikelwesen ist geregelt. Viele von euch heißen noch Jörgl, Hannes, Michl, Balthasar, Mathias, Josef, Franz oder Ferdinand. Das gibt es in Zukunft nicht mehr. Es wird kein Kind in Ungarn mehr getauft werden auf einen anderen als einen ungarischen Namen. Und auch eure Namen werden einmal sämtlich madjarisiert werden, entweder wenn ihr Soldaten werdet, oder wenn ihr heiratet, oder wenn ihr das Steuerbüchel als Bauern bekommt. Wer mit einer Behörde in Berührung kommt, der erhält seinen neuen Namen. Es ist also besser, ihr gewöhnt euch schon jetzt daran. Sage mir du, Franz Magenbauer, wie wirst du künftig heißen?"

„Magenbauer Györgh!"

„Falsch!" donnerte der Lehrer. „Ferencz wirst du heißen. Und du? Sagt mir einmal eure Namen der Reihe nach."

Die hellen Knabenstimmen ertönten alsbald, und der Lehrer hatte seine Freude dran.

„Gössl János!", „Kipper Antal!", „Wichner Mihály!", „Dornstauder Sándor!", „Kirchner Gyula!", „Pfeifauf István!", „Krach Pista!", so ging es fort. Wenn sich einer irrte, wurde er mit Hohn verbessert. Die Buben hatten ihre Freude an den schönen Namen. Und erst die Mädeln! Der fremde bunte Lappen, der ihrem Deutschtum da aufgeklebt wurde, gefiel ihnen ganz besonders. Arpád Halmos aber war stolz auf das Ergebnis dieses Vormittags. Er hatte dem „Alten" wieder einmal gehörig das Wasser getrübt.

Nikolaus Heckmüller hörte davon, aber er war machtlos. Die Gemeinde hielt ja im stillen zu ihm, doch sie wollte keinen Streit, und vom Pfarrhof aus wurde die patriotische Richtung eifrig begünstigt im Unterricht. Heckmüller mußte sogar daran denken, wie er selbst mit seiner Klasse, der vierten, vor der Prüfungskommission bestehen würde, wenn einmal ein „patriotischer" Landesschulinspektor den Vorsitz führte.

* * *

Erst um die Mittagsstunde kamen die Männer der Wasserwehr wieder ins Dorf. Ernst und schweigend, fast feierlich. Sie waren über und über mit Schlamm bedeckt, durchnäßt und erschöpft von der zwölfstündigen Arbeit an der Donau. Das Wasser sei wieder gefallen, berichteten sie, aber die Gefahr wäre groß gewesen. Einen zweiten solchen Ansturm halte der alte Damm nicht aus. Einige meinten, der neue Stromingenieur verstünde nicht viel, man müßte dem Abgeordneten Baron Simonyi schreiben und dessen Versetzung verlangen. Seine schwerfälligen, ungeschickt aufgestellten Pumpmaschinen brächten den Damm in größere Gefahr als die Donau selbst.

Aber immerhin, die Gefahr war für heute vorüber. Die Meldungen aus Mohács, Pest und Preßburg waren besonders günstig. Und der Straubmichl, der auch erster Gemeindediener war, hing sich die Trommel um und verbreitete die freudige Nachricht im ganzen Dorfe. An jeder Kreuzungsstelle der Gassen trommelte er so lange, bis die Buben zusammengelaufen waren und die Leute die Köpfe aus den Fenstern reckten; dann verkündete er, daß sich niemand mehr zu „förchte" brauche vor dem Wasser, „der Inscheneer mant, daß die G'fahr for des Frühjahr vorbei wär'. Marja konn jeder sei Arweit wieder ufnehme."

Zum Abschluß der Rede noch ein kleiner Trommelwirbel und der blonde Riese ging weiter. Die Buben aber sprangen nach allen Richtungen auseinander und trugen die Botschaft heim. Er hätte seinen begonnenen Rundgang gleich einstellen können, denn diese Nachricht hatte Flügel und bedurfte seiner Trommel nicht. Er merkte es daran, daß er immer weniger Hörer fand, daß die Leute schon alles wußten, ehe er kam; aber er mußte den vom Dorfrichter erhaltenen Befehl ausführen und ihn jedermann verkünden. Der Klugsbaltzer war gar ein gestrenger Dorfschulz.

Im Vorbehalthause des Haffnerschen Bauernhofes war abends der Vater zu Gast. Er kam herüber, um mit dem Jörgl zu reden und Genaues zu erfahren über den Zustand beim Donaudamm, denn er besaß dort zwölf Joch guten Grund. Die Susi hatte ihm gesagt, daß ihr Mann so verdrießlich und so mürrisch wäre wie nie. Sie wisse nicht, was ihm sei.

In Kotzen eingewickelt saß Jörgl beim Ofen, den die Susi ein wenig hatte anheizen lassen. Er war den ganzen Tag bis an die Knie im Wasser gestanden, habe gearbeitet wie ein Vieh und kein Stück Brot gesehen und keinen Schluck Raki*). Halbtot wäre er heimgekommen. Er habe Fieber, hieß es.

Die schöne Frau Susi ging immer aus und ein, bediente ihren Mann und ihre Zwillinge, molk die Kühe, sah nach dem Abendessen und stopfte auch dem Vater geschwind die Pfeife aus der Schweinsblase, die sie ihrem Manne zu Weihnachten als Tabaksbeutel verarbeitet und mit farbigen Bändern geschmückt hatte. Ihre schwarzen Augen funkelten, und sie trug die dichten Zöpfe um das Haupt gewunden, wie eine Krone. Prall und voll in den Formen und doch gewandt und biegsam war sie eine Augenweide für beide Männer, für den Sohn und den Vater. Ihr Fleiß war sprichwörtlich im ganzen Dorfe, und alles staunte, daß die Susi eine so tüchtige Bäuerin geworden. Jörgl war ein Jahr fort auf der landwirtschaftlichen Schule, um manches Neue zu lernen, namentlich den Umgang mit den landwirtschaftlichen Maschinen, und als er wiederkam, da gefielen ihm die ganz ungehobelten Bauernmädeln nicht mehr so gut, er nahm die halbherrische Tochter des Schreinermeisters Bausenwein. Aber er traf es gut. Das sagte jetzt auch der Vater, der lange dagegen war und eine Bauerntochter als Bäuerin wollte.

„Gar nix versteiht der Inscheneer, der neu'. Sau (so) an junge Parscht (Bursche) schickt m'r uns doher? Und grob is des Herle, wie a Sautreiber," erzählte Jörgl. „Wann die Männer bissl Ung'risch versteihn täte, sie hätte den Kerl durchkarbatscht, aber (oder) ins Wasser g'schmessa. Immerzu hot er se g'schimpt. Kutja**) hin und Kutja her, Mamlaß***) da und Szamár****) dort. Wie kimme die deutsch' Baure d'rzu, sich so huntze zu lossa? Ich häb lang zug'hört, derno äwer hot's mer's rausgaressa. „Sie, Herr Inscheneer," häb ich ehm g'saat, „benehmt Euch anständig, schunscht kriegt Ihr heunt noch Wichs. Mir san koine Hund, koine Esel und koine Ochse. Nur ein Bethar kann sau mit deutschi Männer redde."

Der Vater horchte auf. „Und was hot er g'saat?"

„Staad war er, 's Maul g'halte hot er. Äwer zum Schluß hot er mer g'saat, er werd' mich wege Amtsehrebeleidigung klage."

„Jolvan!" häb ich g'antwort, „gut is!" und bin gange. Er werd sich hüta!"

„Na, na, na. Die sperre dich in!" rief die Susi, die sich jetzt breit auf einem Schemel niedergelassen, ihr Hemd vor der Brust geöffnet hatte und ihre Zwillinge stillte. „Äwer an Eurer Stell' hätt ich' ehm ani gäwa*****)."

---

*) Pflaumenschnaps, Slibowitz. **) Hund. ***) Rindvieh. ****) Esel. *****) Eine gegeben.

„Na, na, hetz' du'n noch uf!" rief der Vater lachend. Und er war auch der Meinung der Susi, daß dies üble Folgen haben werde. Das könne der Stromingenieur nicht einstecken, sonst folge ihm niemand mehr. Aber ganz unrecht konnte er dem Jörgl nicht geben. Und dieser erzählte jetzt, wie der Stromingenieur Gergely bei dem alten Dammbruch, wo schon wider so viel Wasser durchschweiße, dadurch eine Gefahr hervorgebracht habe, daß er die schwerste Pumpmaschine gerade auf ihm arbeiten ließ. Und sagen hätte er sich nichts lassen. Jedes Kind im Dorfe kenne die Dämme doch besser wie er. Die Leute merkten, daß der Damm Risse bekam, und sie weigerten sich zuletzt, dort zu arbeiten. Nur dadurch sei ein Unglück verhütet worden. Man möge nur bald eine Kommission einberufen und hinausschicken.

„Des werd ich besorge," sagte der Vater. „Der Klugsmatz war doch a d'rbei?"

Jörgl bejahte.

„Na, der werd' sei'm Vater schun klare Wei' einschänke. Der Inscheneer muß weg . . . Gude Nacht, Kinner," sprach der Bauer und erhob sich, „ich därf die Motter nit sau long allan lossa."

„Gude Nacht Vatter!" rief die Susi. „Awer ich," wiederholte sie, „hätt' ehm ani gäwa. Kutja, Mamlaß, Szamár — klitsch, klatsch hätt's gemacht, wann ich a Mann wär'."

„A sau a Raffati (Rauflustige) bischt du?" lachte der Vater. „Na, guckt d'rzu, Kinner, daß d'r ins Bett kimmt. Marja haascht's früh uf in die Arweit. Gude Nacht."

IV.

Die Pfarrersjuliska blieb also im Dorfe, ging nicht mehr nach Preßburg. Hübsch war sie geworden, das mußte ihr der Neid lassen. Ein richtiges Fräulein, wie eine Gräfin sah sie aus, und wenn Herren vom Komitat ins Dorf kamen, oder aus anderen Städten, unterließen sie es nie, im Pfarrhaus vorzusprechen, um die schöne Juliska zu sehen. Auch mancher Ulanenoffizier von Josefsfeld, besonders der eine, der blonde — sie sagen, er sei Graf — ritt ihr zu Gefallen oft durch das Dorf. Und sie zeigte sich gern am Fenster des Pfarrhauses, ließ sich grüßen und dankte jedem, der den Hut vor ihr zog oder die Hand salutierend erhob, mit strahlender Miene. Sie zählte achtzehn Jahre, war an Geselligkeit gewöhnt und entbehrte dieselbe hier schmerzlich.

Juliska war rabenschwarz, hatte eine feine, weiße Haut und eine keck vorspringende Nase, die sie ziemlich hoch trug, wenn es darauf ankam. Ihre blitzenden Augen, ihr kleiner Mund und ihre scharfen schmalen Zähne, die einen Elfenbeinton hatten, vervollständigten ihr schneidiges Aussehen. Sie war schlank, von zierlicher Figur, doch vollbusig, und sie lebte auf dem kleinsten Fuße, den man jemals gesehen. Gerne trug sie irgend ein Rot. War es auch nur eine kleine Schleife oder ein Band im Haar, ein Rot mußte dabei sein. Das hob die zigeunerische Wirkung ihrer eleganten Erscheinung. Denn zu kleiden verstand sie sich auch. Man hatte so etwas noch nicht gesehen in der Heimat der blonden Haare und der blauen Augen.

Wenn sie mit ihrer Mutter, der behäbigen, braunhaarigen Pfarrersköchin, die nie anders als im Schlafrock ausging, durch das Dorf kam, schauten ihnen die Leute nach. Woher hatte die Klarinéni diese Tochter? Und sie gingen recht häufig aus, denn die Juliska langweilte sich. Der Doktor hatte eine Frau, der Notär, der Stromingenieur, der Kaufmann Jellinek, und außer dem Oberlehrer waren auch zwei Lehrer verheiratet. Und Töchter waren auch da. Sonst gab es keine herrischen Familien im ganzen Dorfe. Unter den dreitausend deutschen Bauern bildeten das Pfarrhaus und diese sieben Familien die Insel, auf der man sich bewegen, auf der man Ungarisch reden konnte. Nationale Bücher und Zeitschriften gingen von Hand zu Hand; man hatte einige politische Blätter abonniert aus Pest, man kam zwei- bis dreimal jährlich in das Theater nach Temesvar, das neuestens auch ungarisch war. Und in diesem engen geselligen Kreis bildete das Haus des Oberlehrers Heckmüller eine Ausnahme; dort wurde deutsch geredet und deutsch gelesen. Er war eben ein Eingeborener, ein Bauernsohn, und die Frau Rosa war auch eine Schwäbin aus Neusatz. Sie besonders hielt alles auf deutsche Bücher und deutsche Zeitungen. Aber man hatte die beiden alten Leute sehr lieb und schätzte sie. Es war ihnen nichts nachzusagen.

Die Pfarrersjuliska trat jetzt, da sie erwachsen war, in diesen Kreis, und auch der Kaplan gehörte zu ihm, der Herr Michlbach István, ein magharisierter Schwabensohn. Der Pfarrer Horvat hielt sich fern von dieser Gesellschaft. Er war alt und bequem, hielt viel auf seine Würde und Unnahbarkeit und lebte zumeist in seinem großen Garten. Nur gegen Abend machte er gewöhnlich eine Promenade vor dem Hause. Zehn rundgestutzte Kugelakazien standen vor der Längsfront des Pfarrhauses, ein Geländer und ein paar Pfähle sicherten den Gehsteig vor dem Zulauf von Tieren, und es spazierte sich dort ganz sicher und behaglich, selbst wenn die Viehherden gerade heimgetrieben wurden. Seine Hochwürden ging immer barhaupt, die Tonsur seines rabenschwarzen Kopfes leuchtete schon von weitem. Und immer rauchte er aus seiner Meerschaumpfeife, die an einem langen Weichselrohr hing. Stramm und vollsaftig, mit gebräuntem Gesicht und blitzenden Augen, ging er auf und nieder. Das ganze Dorf zog den Hut vor ihm, alles grüßte, wenn es vor dem Pfarrhause vorbeikam. Er dankte nur mit einem Zucken der dunklen Brauen, manchmal winkte er einem besonders angesehenen Bauern mit der Rechten zu. In der Regel machte der Pfarrer seinen Spaziergang allein; selten begleitete ihn der jeweilige Kaplan, denn das Einvernehmen zwischen ihm und seinen Hilfskräften war nicht immer ein gutes. Neuestens sah man die Juliska oft an seiner Seite. Die Klarinéni aber blickte auch manchmal zum Fenster heraus und beteiligte sich an dem Gespräch, das die beiden im Vorübergehen führten. Sie sah alles, wußte um jedermanns Verhältnisse im Dorfe und kannte selbst die heimkehrenden Kühe. Bald wünschte sie sich von der bald von jener ein Kalb zur Zucht, und sie erreichte auch stets, was sie sich vorsetzte.

Dieses abendliche Schauspiel, wenn das Dorf von der Arbeit heimkehrte und vor dem Pfarrhaus defilierte, ließ man sich selten entgehen. Da sah man erst, was in dieser Gemeinde sich regte, wieviel tausend Hände da schafften und welche Wohlhabenheit da sein mußte. Wagen um Wagen rollte vorbei, alle in guter Bespannung, mit kräftigen gut genährten Pferden, und oft lief noch ein drittes und viertes Pferd, die rückwärts am Schragen angebunden waren, mit, weil man draußen auf dem Felde wohl vier Pferde gebraucht, aber nicht vierspännig aufziehen wollte im Dorfe. Und die Viehherden! Nach Zehntausenden mußte der Viehstand der Gemeinde zählen. Da war gut Pfarrer sein in solch einem Schwabendorfe. Selbst die Juliska begriff, daß der Bácsi diese Pfarre nur aufgab, wenn er einmal höher steigen konnte, und so sehr sie auch nach städtischen Freuden und Genüssen lechzte, sie mußte sich fügen. Und schließlich, ganz entfremdet war sie dem Dorfe auch nicht worden durch ihre vornehme Erziehung; daß es ihr Heimatsort war, machte es ihr doch wert. Und viel Grüße der jüngeren Generation galten ihr selbst, denn die Erinnerungen von vier Volksschuljahren verknüpften die Juliska mit ihren Altersgenossen im Dorfe. So mancher der heute hinter dem Pfluge herging, war einst ihr Ritter, und in dieser und jener jungen Mutter erkannte sie die einstige Mitbewerberin um die Gunst der Herren Lehrer. Auch hatte sie den schwäbischen Dialekt nicht ganz verlernt in der Fremde, und sie gebrauchte ihn gerne, wenn sie mit diesem und jenem sprach.

(Fortsetzung folgt.)

Obwieszczenie.

W tut. rejestrze Spółdzielczym pod poz. 1. przy Spółdzielni „Deutsche Molkereigenossenschaft, Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością in Dziewierzewo" uskuteczniono następujący wpis:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 18. listopada 1922 zmieniono dotychczasową firmę Deutsche Molkereigenossenschaft, Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością in Dziewierzewo na „Molkereigenossenschaft Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Dziewierzewie".

Ponadto zmieniono dotychczasowy statut zgodnie z ustawą z dnia 29. października 1920. Wedle nowego statutu przedmiotem przedsiębiorstwa jest zużytkowanie mleka członków.

Każdy udział wynosi 5000 marek i musi być wpłaconym w przeciągu miesiąca po przyjęciu do Spółdzielni. Każdy członek zobowiązany jest nabyć na pierwsze cztery krowy jeden udział na każde następne dwie krowy po jednym udziale. Najwyższa ilość udziałów wynosi 10.

Za zobowiązania Spółdzielni odpowiadają członkowie udziałami i dodatkową pięciokrotną odpowiedzialnością, t. j. za każdy udział dodatkową kwotą 25 000 Marek.

Czas trwania Spółdzielni jest nieograniczony.

Organem Spółdzielni jest Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu wzgl. Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu.

Rok obrachunkowy odpowiada rokowi kalendarzowemu.

Zarząd składa się z 3 członków.

Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzebne i wystarczające jest współdziałanie dwu członków Zarządu w ten sposób, że pod wyciśniętą stampilją Spółdzielni podpisuje dwu członków Zarządu.

Nie wolno Zarządowi prowadzić interesów spekulacyjnych.

Spółdzielnia może być rozwiązaną przez dwie zgodne ze sobą uchwały dwu walnych Zgromadzeń, które nastąpiły bezpośrednio po sobie sześć tygodni jedno po drugiem, gdy za dalszem istnieniem głosowało mniej niż dziesięciu członków. Na te Zgromadzenia należy każdego członka zaprosić conajmniej na cztery tygodnie przed terminem piśmiennie przy podaniu celu i przyczyn.

Zresztą regulują likwidację Spółdzielni ustawowe postanowienia.

Kcynia, dnia 29. grudnia 1922.

Sąd Powiatowy. (37

Obwieszczenie!

W naszym rejestrze Spółdzielni zapisano dzisiaj przy nr. 5, że firma teraz brzmi:

Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Dąbrowie.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej.

Wkłady mogą być przyjmowane także i od niecłonków.

Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 25. sierpnia 1922 r.

Ogłoszenia uskutecznia się w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu.

Zarząd składa się z trzech do pięciu członków.

Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzeba dwóch członków zarządu, którzy podpisują za Spółdzielnię, dołączając do firmy swe nazwisko.

Wągrówiec, dnia 22. grudnia 1922 r.

1149 **Sąd Powiatowy.**

Oberinspektor 46

sucht zum 1. April, bezw. früher oder später, leitende Dauerstellung. Bin in mittl. Jahren, evgl., verh., in allen Zweigen der Landwirtschaft gründlich erfahren und der polnischen Sprache mächtig. Beste Zeugnisse und Refer. Angeb. an **Dittrich, Gruta Polw.** b. Melno, Pommerellen.

Dame, 29 Jahre, aus gutem Hause, sucht per bald oder später Vertrauensstellung als **Guts- oder Privatsekretärin.**

Würde in Abwesenheit der Hausfrau dieselbe auch gern vertreten, da in Führung eines Landhaushalts erfahren.

Gefl. Angeb. unter **M. L. 1145** an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Deutscher wirtschaftlicher Verband in Polen

sucht per 1. Februar

Geschäftsführer,

selbständige Kraft.

Offerten unter Nr. **52** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wirtsch.-Inspektor,

42 J. alt, kath., deutsch u. polnisch sprechend, Oberschlesier, anerkannt tüchtiger und zuverlässiger Landwirt, mit guten Zeugn., der bereits große Güter mit bestem Erfolg geleitet hat und wegen Aufteilung des Gutes frei geworden ist, sucht für sofort od. später dauernde, selbständ. Stellung als Inspektor, Administrator od. Oberbeamter. Gefl. Angeb. an

Constantin Potkowa,
Schalscha bei Schakanau,
Kr. Gleiwitz, Oberschl. 40

Suche für meinen erstklassigen

Oberinspektor

der lange Jahre zur größten Zufriedenheit meine intensive Rüben-, Brennerei- und Forstwirtschaft selbständig geleitet hat, infolge Wirtschaftsveränderung zum 1. 4. 23 andere selbständige Stellung.

Herren, denen es an einem wirklich tüchtigen, befähigten Beamten gelegen ist, kann ich denselben nur wärmstens empfehlen. Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gerne bereit.

v. Kries-Waczmierek,
pow. Tczewie, Pomorze. 331

Suche zum 1. 4. 23, gestützt auf gute Zeugnisse u. Empfehlungen, eine

Beamtenstelle

Bin beider Landessprachen mächtig. Off. unter Nr. **1146** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Landwirtschaftl. Beamter,

27 Jahre alt, katholisch, in ungekündigter Stellung, 8 Jahre prakt., wünscht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen des Herrn Gutsbesitzers Hoffmann-Plesewo, Kr. Graudenz, und des Herrn Pächters Major Hoge-Pusta-Dąbrówka, Kr. Straßburg, ab 1. Februar oder später Stellung zu wechseln, wo späteres Verheiraten gestattet ist.

Gefällige Mitteilungen erbittet

Michalek,
1143) **Kl. Tonin, Kr. Wirsitz.**

Jüngerer, energischer, polnisch sprechender

Feldbeamter,

nicht unter 25 Jahre, wird zum 1. 4. 1923 für hiesiges 2400 Morgen großes Hauptgut unter Oberleitung gesucht. Gehalt in Roggenwährung bei freier Station exkl. Betten und Wäsche. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind einzureichen an 1142

Gutsverwaltung
Krusza zamkowa
p. Mątwy, Kreis Strzelno.

Steinkohlen

oberschl. u. dombr.
waggon- u. zentnerw.,
stets sofort lieferbar,
1144) bieten an
Landw. Ein- u. Verk.-Verein
Tel. 100. **Bydgoszcz.** Tel. 100.

Dominium Nagradowice

sucht zu möglichst baldigem Antritt

tüchtigen, zuverlässigen

Brennerei-Verwalter.

Brennerei, Flockentrocknung und elektrische Anlagen.

Bitter, Nagradowice,
Post Gądki. 149

Besitzer eines schönen, an der Warthe gelegenen Gartenlokals, dicht bei Posen, sucht evgl. Dame, 26 bis 30 Jahre alt, aus dem Umkreise von Posen zwecks

Heirat

kennen zu lernen. Evtl. würde auch vorh. Landwirtschaft käuflich übernehmen. Off. nur mit Bild unter **K. 1148** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Achtung!

Gelegenheitskauf!

für Güter und Landgemeinden.

Eine fahrbare

Feuerspritze,

Fabrikat Metallwerke Aders, Magdeburg, Friedensware, fast neu, betriebsfähig, mit neuem Spritzenschlauch, für 45 Zentner Roggen oder 1 200 000 M. zu verkaufen.

Duwe, 36
Sępólno, Pomorze, Bahnhof.

Kalisalz, Phosphorsäure, Stickstoff (Chile-Norgesalpeter, Kalkstickstoff), Kleie und Ölkuchen-(Mehl)

bieten an

Laengner & Ilgner

Toruń

Telephon 111. 1150

Handdrainröhrenpresse

gebraucht, zu kaufen gesucht.

Rittergut Karczewnik (Warow)
bei **Chodzież (Kolmar).** 35

Seit **80** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch
M. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Schafwolle

kauft, verspinnt und tauscht um in

Strickwolle und Webwolle.

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.

Poznań, ulica Wjazdowa 3. 1078

Textilwarenabteilung

und Filiale Bydgoszcz, ulica Dworcowa 30

Große Beschickung der 99. Zuchtviehauktion

der **Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.**

(Alte Westpreußische)

am **Montag, d. 29. Januar 1923, vorm. 9 Uhr**
(Kühe)

am **Dienstag, d. 30. Januar 1923, vorm. 9 Uhr**
(Färsen)

am **Mittwoch, d. 31. Januar 1923, vorm. 9 Uhr**
(Bullen)

in Danzig-Langfuhr

Husarenkaserne I.

Auftrieb: **275 hochtragende Kühe,**
250 hochtragende Färsen,
75 sprungfähige Bullen.

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll- und Grenzschwierigkeiten bestehen nicht. Infolge der hohen Druck- und Papierkosten muß der Versand der Kataloge erheblich eingeschränkt werden, doch sind letztere mit allen Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere kostenlos einzufordern von der Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21. 1141

Schmiedehandwerkzeug,

bestehend aus **Blasebalg, Schleifstein, Amboß, Bohrmaschine und viel Zubehör** 139

☞ steht **zum Verkauf.** — Preis nach Vereinbarung.

Stibbe, Rzegnowo, Kr. Gniezno.

Deutsche Aktienbank (Tow. Akc.)

Poznań, ul. Zwierzyniecka (fr. Tiergartenstr.) **13.**

— Telephon Nr. 1071 und 1543 —

Filiale in **Krotoszyn, ul. Zdunowska Nr. 12.**

Annahme von Einlagen. Kreditgewährung.
Erledigung sonstiger Bankgeschäfte. 1011

Zurückgekehrt

Frauenarzt Dr. Kantorowicz

Poznań. 1134

Maschinen.- Cylinder Centrifugen.- Motoren

Oele

Maschinen-Wagenfette Treibriemen, Packungen etc.

Sander u. Brathuhn, Poznań

Ul. Sew. Mielżyńskiego 22. Technisches Geschäft Telephon 4619.

Kleesamen
Grassaaten
Runkelkerne
Mohrrübensamen

kauft zu den höchst. **Tagespreisen**

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft Poznań,

T. z o. p. 148

ul. Wjazdowa 3. Telephon 4291.

Telegr.-Adresse: Landgenossen.

Zuckerrüben-Stecklinge

aus deutscher Elitesaat

hat für eine Anbaufläche von circa 150 Morgen Samenrüben im April abzugeben. 47

Dominium Lipie,

Post- und Bahnstation Gniewkowo

F. v. LOCHOW'S Petkus Original Saatgut

Eingetragene D. L. G.-Hochzucht.

Original F. v. Lochow's Petkuser Gelbhafer

wird wegen seiner Feinspelzigkeit bevorzugt. Auf leichtem und mittlerem Boden werden die höchsten Nährstofferträge erzielt. Besonders bewährt in trockenen Jahren.

Original F. v. Lochow's Petkuser Sommerroggen

hat sich überall bestens bewährt. Säcke werden zum Tagespreise berechnet. Saatgutlisten versendet

F. v. Lochow Petkus'sche Saatgetreidebaugesellschaft

T. z o. p. 51

zu **Poznań,** ul. Wjazdowa 3.

Tow. Akc. „PŁÓTNO"

Poznań, Aleje Marcinkowskiego 20 — Tel. 14-67

kauft

waggonweise jede Menge

LEINSTROH

zu den höchsten Marktpreisen und bittet um Offerten.

Möbelabschätzungen

prompt und gewissenhaft auch außerhalb führt aus

Max Bernhardini,

Möbelhandlung,

Aleje Marcinkowskiego 3b

(früher Wilhelmstraße). 775

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.